# Die Gnade der Gerechten des Alten Bundes nach Thomas von Aquin

Autor(en): **Hoffmann, A.M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Divus Thomas**

Band (Jahr): **29 (1951)**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-762701

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Die Gnade der Gerechten des Alten Bundes nach Thomas von Aquin

Von Dr. A. M. HOFFMANN O. P.

In zwei bemerkenswerten Artikeln hat der Löwener Dogmatiker G. Philips die biblische und patristische Lehre von der Gnade der Gerechten des Alten Bundes dargelegt und auf die Gegenwartsbedeutung dieses theologischen Problems hingewiesen [1]. Zu dieser Fragestellung führt der neuerwachte Sinn für Entwicklungen und Fortschritte, für das Geschichtliche in der Heilsökonomie, für den Zusammenhang und die Verschiedenheit der beiden Testamente. Auch in den Untersuchungen über das Wesen der heiligmachenden Gnade und ihre Beziehungen zur Gotteskindschaft und zur Sendung des Heiligen Geistes und der Einwohnung der göttlichen Personen stellt man die Frage, ob den Gerechten des AT diese übernatürlichen Gaben überhaupt oder ob sie ihnen alle geschenkt waren, ob sie gleicher Wesensart waren wie die Gnadengaben, welche nach der Ankunft Christi, dem tempus gratiae, den Getauften verliehen werden oder ob das vielberufene « Neuheitserlebnis » der ersten Christen nicht doch auf artverschiedene Mitteilungen göttlicher Güte hindeute. Schließlich kann von der Bestimmung des Gnadenstandes der Gerechten des AT einiges Licht fallen auf die Lehre von der Kirche, dieser Gemeinschaft der Gläubigen, dieses Volkes Gottes, des mystischen Leibes Christi. In welchem Maße können wir die vorchristlichen Gerechten des auserwählten Volkes als dieser Kirche zugehörig betrachten ?

Den mittelalterlichen Theologen boten sich mannigfache Gelegenheiten, den Gnadenstand der Gerechten des AT zu beschreiben und ihn mit dem der Christen zu vergleichen. In der Gotteslehre war die Frage zu lösen, inwieweit man im AT schon von einer Geistsendung

[1] G. PHILIPS, La grâce des Justes de l'Ancien Testament. Eph. Theo Lov.l. 23 (1947) 521-556 ; 24 (1948) 23-58.

an die Gerechten sprechen könne (I 43) ; ausdrücklich mußte man sich die Frage stellen bei der Darstellung des Unterschiedes, der obwaltet zwischen der Lex nova und der Lex vetus (I-II 106-108) ; in der Christologie waren die Wirkungen der Höllenfahrt Christi zu untersuchen und festzustellen, in welchem Zustande Christus die alttestamentlichen Gerechten dort vorfand und was er ihnen an Gnadengaben Neues zu bringen hatte (III 52), und vor allem mußte man in der Abhandlung über die Sakramente, wenn solche für das AT angenommen wurden, deren Wirkungen bestimmen und zeigen, welches vor allem die Heilsbedeutung der Beschneidung war (III 70).

Hier wollen wir uns darauf beschränken, die diesbezügliche Lehre des hl. Thomas darzustellen, zumal G. Philips dessen Lehre nur in wenigen Zeilen berührt [1].

## I

Unter dem Einflusse vor allem augustinischer, durch Petrus Lombardus vermittelter Texte [2], war es schon zur Zeit, da Thomas den Sentenzenkommentar verfaßte, weit verbreitete Ansicht mittelalterlicher Theologen geworden, es werde anläßlich der *Beschneidung* die *Erbsünde erlassen.* Im Sentenzenkommentar und in der Summa unterläßt es Thomas nicht, auf die Übereinstimmung der Theologen in dieser Frage ausdrücklich hinzuweisen [3]. Ebenfalls nennt er in beiden Schriften, die all diesen Theologen gemeinsame Quelle dieser Lehre. Es sind die Auctoritates in Litera positae, nämlich Augustin und Beda [4]. Ob Thomas die gegen die Katharer gerichtete Entscheidung Innozenz' III. bekannt war [5], der gemäß die Beschneidung die Erbsünde tilgte, ist aus seinen Schriften nicht ersichtlich. Es ist aber doch wohl unwahrscheinlich, daß sie gar keinen Einfluß auf die Durchsetzung der so allgemeinen Lehre gehabt haben sollte. Wie dem auch sei, gemäß seiner hohen Meinung vom Autoritätsbeweis in der theologischen Beweisführung [6], nimmt Thomas die allgemein vorgetragene Lehre von der den Menschen

[1] Ib. 23 (1947) 555-556.

[2] Lib. Sent. IV d. 1.

[3] III 70, 4 : « Ab omnibus communiter ponitur, quod in circumcisione peccatum originale remittebatur. » IV d. 1 q. 2 a. 4 qt. 2 : « Ab omnibus conceditur, quod peccatum auferebat, sicut significabat ablationem. »

[4] Ib. Vgl. IV d. 1 q. 2 a. 4 qt. 2 s. c.

[5] Dz. 410 : « Etsi originalis culpa remittebatur per circumcisionis mysterium. »

[6] I 1, 8 zu 2.

des Alten Testamentes in der Beschneidung geschenkten Nachlassung der Erbsünde als eine nicht weiter zu erörternde, nicht mehr in Frage zu stellende Doktrin hin und formuliert sie in verschiedenen Wendungen. Die Beschneidung ist « in remedium originalis peccati » [1], « remedium contra originale » [2], « circumcisio data est contra originale ad tollendam culpam » [3], « circumcisio erat in signum purgationis originalis peccati » [4], « circumcisio directe contra originale ordinata fuit » [5], « peccatum originale contra quod specialiter ordinabatur, a patre contrahitur » [6], « in circumcisione auferebatur originale peccatum ex parte personae » [7].

Ist nun mit dieser Behauptung, in der Beschneidung werde die Erbsünde getilgt, auch schon eine Aussage gemacht über den *innern Heiligkeitszustand* des alttestamentlichen Gerechten, oder kann man unter Annahme eines Nachlasses der Erbsünde noch der Meinung sein, die Heiligen des NT und die Gerechten des AT unterschieden sich doch noch durch den Besitz und Nichtbesitz einer *innerlich heiligen Gnade ?* Letztere Auffassung würde gewiß einerseits den Unterschied der beiden Testamente, des AT und des NT, der Zeit der Vorbereitung und der Zeit der Erfüllung, stärkstens betonen, sie würde den Fortschritt in der Heilsökonomie sichtbar machen und eine Begründung geben für das vielberufene « Neuheitserlebnis » der ersten Christen ; sie würde aber auch anderseits eine gewisse Kontinuität wahren, indem die Gemeinsamkeit in dem Fernsein der Erbsünde gründete. Außerdem bliebe eine gewisse Kontinuität bestehen, insofern als der Nachlaß der Erbsünde anläßlich der Anwendung eines sinnlichen Zeichens, nämlich in der Beschneidung, also anläßlich eines den Glauben an Christus bezeichnenden und die Taufe vorbildenden Signums erfolgte, eines Signums freilich, dem selbst keine sündentilgende Kraft innewohnte, wie es bei der Taufe der Fall ist.

Aber einen solchen Erlaß der Erbsünde, der im Grunde doch nur eine Gerechtigkeitserklärung darstellte, ohne eine innere Umgestaltung zu beinhalten, läßt Thomas mit vielen Theologen seiner Zeit nicht gelten. Es ist bemerkenswert, daß Thomas dem von Petrus Lombardus angeführten Autoritätsbeweis aus der Glossa (« In circumcisione peccata remittebantur, sed non gratia per eam praestabatur ») die Autorität der Schrift entgegenstellt und zwar das Pauluswort : « Gerechtfertigt ohne

[1] IV d. 1 q. 2 a. 1 qt. 2 ad 2.
[2] Ib. a. 2 qt. 1 ad 1.
[3] Ib. qt. 2 c.
[4] Ib. a. 3 s. 2.
[5] Ib. a. 4 qt. 2 ad 4.
[6] III 70, 2 ad 4.
[7] III 70, 4 ad 4.

Verdienst durch seine Gnade » (Röm. 3, 24). Dieser Text besagt, das ist seine Überzeugung, daß es Schulderlaß nicht gibt und nicht geben kann ohne Gnade, wobei er unter Gnade nicht einzig den gnädigen Willen Gottes [1], sondern ein donum gratis datum verstanden wissen will [2].

Diese auf Röm. 3, 24 sich stützende Lehre von der in der Beschneidung erfolgten Nachlassung der Erbschuld durch eine von Gott geschenkte, im Geschöpfe aufgenommene Gnade schien aber einem andern Paulusworte nicht gerecht zu werden. Wenn nämlich die Gerechtigkeit aus der Beschneidung stammt, dann ist Christus ohne Grund gestorben (Gal. 5, 3 ; vgl. Einwand 1). Um dieser unhaltbaren Folgerung zu entgehen, als sei die Ankunft Christi überflüssig, weil ja die in der Beschneidung geschenkte Gnade hinreiche zur Erfüllung des Gesetzes, machten andere Theologen, scheinbar zugleich Röm. 3, 24 berücksichtigend, einen Unterschied in den Wirkungen der Gnade, mittels dessen sie beiden Paulusworten gerecht werden zu können glaubten. « Sie sagten, daß durch die Beschneidung Gnade mitgeteilt werde, soweit die schuldtilgenden, nicht aber soweit die aufbauenden Wirkungen in Frage kommen » ; die aufbauenden Wirkungen seien also dem Tode Christi zuzuschreiben und würden in der Beschneidung nicht geschenkt.

Dieser Lösungsvorschlag hätte scheinbar einen doppelten Vorteil. Er scheint Röm. 3, 24 gerecht zu werden, indem er eine Rechtfertigung kraft einer innern Gnade annimmt, und anderseits scheint er die paulinische Lehre zu wahren, dergemäß das alttestamentliche Gesetz trotz dieser Gnade unerfüllbar war und das Erlösungsbedürfnis so geweckt werden sollte [3]. Es bliebe m. a. W. noch Raum für eine spezifisch christliche Gnade mit aufbauenden Wirkungen.

Doch stehen dieser Theorie ernste Bedenken entgegen. Zunächst läßt sich nach Thomas mindestens eine positive Wirkung der Beschneidung angeben : die Beschnittenen empfingen in der Spendung des Bundeszeichens die Fähigkeit und Würdigkeit, zu dem von Gott festgesetzten Zeitpunkte, nämlich nach dem Tode Christi, in die Glorie, die unmittelbare Anschauung Gottes einzugehen, die Fähigkeit und Würde also, die höchste positive Wirkung der Gnade in Empfang und Besitz zu nehmen. Dieser Satz ist für Thomas wie ein theologisches Axiom, das er in diesem Zusammenhang nicht weiter begründet. Die Rechtfertigung und die Dignitas ad gloriam sind nach ihm unlöslich

[1] I-II 110, 1 u. 2 ; I-II 113, 2 u. ad 2.
[2] Ib. c. [3] III 70, 4 ; vgl. III 62, 6 ad 3.

verbunden : « (Justus) ... *ex hoc ipso*, quod iustificatur, est dignus gloriae » (I-II 113 a. 9 c.) . . « Gratia Spiritus Sancti, quam in praesenti habemus, etsi non sit aequalis gloriae in actu, est tamen *aequalis in virtute*, sicut semen arboris, et similiter per gratiam inhabitat hominem Spiritus Sanctus, qui est sufficiens causa vitae aeternae. Unde et dicitur esse pignus haereditatis nostrae » (I-II 114 a. 3 ad 3). Die dieser höchsten positiven Wirkung der Gnade zugeordnete und das Anrecht auf die begründete Wirkung kann nicht rein negativer Art sein, sondern sie ist selbst etwas Positives, wie man es auch im einzelnen bestimmen mag [1].

Abgesehen von dieser Begründung, der gemäß die Gnade in der gleichen Ordnung liegen muß wie ihre höchste positive Wirkung, die Glorie, macht Thomas noch auf folgenden Gesichtspunkt aufmerksam : auf die naturhafte innere Beziehung, in der positive und negative Wirkung einer Formalursache zueinander stehen. Das Verhältnis aber ist dieses : es sind in der Ordnung der Formalursachen der Natur nach die aufbauenden, die positiven Wirkungen, eher als die abbauenden, die negativen, wenn es auch in der Ordnung der Stoffursache umgekehrt ist. Denn die Wesensform hebt den Mangel nur dadurch auf, daß sie den Träger durchformt [2]. « Das Licht vertreibt die Finsternis nur, indem es erleuchtet. » [3] Demgemäß müßte also wenigstens eine positive, aufbauende, Wirkung angenommen werden, nämlich die Verleihung jener innern Würde, kraft deren der Beschnittene dem ewigen Leben zugeordnet ist, und zwar derart, daß er dieses ewigen Lebens zur festgesetzten Zeit, d. h. nach dem Kreuzestode Christi teilhaftig würde, und dies auf Grund einer schon in der Beschneidung geschenkten *innere Würde verleihenden Gnade*. Dabei könnte man aber noch immer der Meinung sein, mit dieser innern Würde wären doch nicht alle aufbauenden Wirkungen der Gnade dem so im AT. Gerechtfertigten verliehen, nämlich die für das ewige Leben würdig machende Gnade reiche eben nicht aus, die Begierlichkeit zurückzudämmen, und genüge nicht zur Erfüllung der Gesetzesgebote [4].

Dieser Lösungsversuch rückt den alttestamentlichen Gerechten in größere Nähe zum Heiligen des NT, insofern beide im irdischen Leben in der ihnen geschenkten Gnade schon ein Unterpfand des ewigen Lebens in sich tragen, beide durch die so empfangene innere Würde dem Gottesbesitz in der ewigen Anschauung zugeordnet sind. Zugleich

[1] Ib. ; vgl. I 12, 5.
[2] Ib.
[3] In Rom. 4 lect. 2 ; I-II 113, 8.
[4] III 70, 4.

wäre der Unterschied gewahrt, insofern der Gerechte des AT nicht wie der Heilige des NT die hinreichende Kraft zur Verdrängung der Regungen der Begierlichkeit und zur Erfüllung der Gebote besaß, bestimmter Gnadenhilfen also ermangelte, die erst im Neuen Bunde geschenkt würden. Es ist bekannt, daß Thomas diese Lösung im Sentenzenkommentar als die der Wahrheit näher kommende ansah und sie probabilior nannte [1].

Ein tieferes Verständnis vom Wesen der Gnade und ihrer Beziehung zur Caritas mußte aber auch diese Theorie als unzulänglich erscheinen lassen. Es liegt den bisher genannten und von Thomas aufgezählten Lösungsversuchen, die wohl eine Gnadenmitteilung in der Beschneidung annahmen, aber doch, auf Schrifttexte gestützt, deren Wirkungen einschränken wollten, ein mangelndes Verständnis der übernatürlichen Tugend der Liebe zugrunde. Nach Thomas ist die Liebe einerseits von der Gnade, die des ewigen Lebens würdig macht, ganz und gar untrennbar, sie ist, wo die des ewigen Lebens würdig machende Gnade vorhanden ist, immer zugleich mitgegeben. Ja, nach dem Grade der Liebe bemißt sich der Grad jener Glorie (I 12 a. 6). Anderseits besagt die übernatürliche Liebe Wertschätzung Gottes über alle andern Werte. Darum muß er gegen die letztgenannte in seiner Jugendschrift von ihm selbst vertretenen Lehre den Satz geltend machen : « Minima gratia potest resistere cuilibet concupiscentiae et vitare omne peccatum mortale, quod committitur in transgressione mandatorum legis : minima enim *caritas* plus diligit Deum quam millia auri et argenti. Et ideo dicendum est, quod in circumcisione conferebatur gratia quantum ad *omnes gratiae effectus.* » [2] An anderer Stelle fügt er noch eine andere Wirkung dieser in der Beschneidung verliehenen Gnade hinzu : « mereri vitam aeternam » (III 62 a. 6 ad 3 ; vgl. I-II 114 a. 2).

Es ist wohl anzunehmen, daß Thomas mit diesen « *omnes gratiae effectus* » zunächst die bisher im Artikel erwähnten Wirkungen meint, die Tilgung der Schuld (remotio culpae), und zwar nicht nur der Erbschuld, sondern auch der aus den personalen Aktsünden erwachsenen Schuld (ad 5), die Würde (dignitas) die Fähigkeit (facultas) zum Eintritt ins ewige Leben suo tempore, d. h. nach dem Erlösungstode Christi, die Kraft, den Regungen der Begierlichkeit zu widerstehen und alle Gebote des Gesetzes zu erfüllen, mit einem Worte die Gratia und die

[1] IV d. 1 q. 2 a. 4 qt. 3.
[2] III 70, 4.

mit ihr unlöslich verbundene Caritas, und nach III 62 a. 6 ad 3 die Fähigkeit, das ewige Leben zu verdienen.

Damit scheint gemäß der im Sakramentstraktate vorgetragenen Lehre der alttestamentliche Gerechte auf die gleiche Stufe der innern Gnadenausrüstung gestellt, auf der die Geheiligten des Neuen Bundes stehen. « Durch den Glauben an das Leiden Christi wurden die Altväter gerechtfertigt *wie auch wir.* » [1]

Ein Unterschied besteht wohl noch in der *Weise* der Gnadenmitteilung. Zwar werden sowohl *in* der Beschneidung als auch in der Taufe diese Gnadengaben geschenkt. Aber in der Taufe werden sie mitgeteilt vermöge einer Kraft, welche die Taufe selbst von Christus her besitzt, insofern sie ein wirkliches Werkzeug des Christus ist, der schon durch sein Leiden hindurchgegangen ist. In der Beschneidung jedoch, nicht kraft der Beschneidung, sondern kraft des Glaubens an das Leiden Christi, von dem die Beschneidung nur ein Zeichen, nicht wirkliches Werkzeug war [2], so nämlich, « daß der Mensch, der die Beschneidung empfing, diesen Glauben anzunehmen erklärte, und zwar der Erwachsene für sich selbst und ein Stellvertreter für die Kinder » [3]; « die Gerechtigkeit kam aus dem bezeichneten Glauben, nicht aus der bezeichnenden Beschneidung. » [4]

In dieser der Taufe eigentümlichen Wirkweise, insofern sie nämlich werkzeuglich in der Kraft des Leidens Christi wirkt, ist nach Thomas eine weitere Verschiedenheit begründet : die Taufe prägt, anders als die Beschneidung, das sakramentale Mal ein, das den Menschen Christus auf eine neue Weise einverleibt, die der Beschneidung nicht eigen war [5].

Weil das Leiden Christi im NT als gegenwärtiges wirkt oder doch als solches, dessen Kraft in der Taufe gegenwärtig ist, sind die Christen gegenüber den Gerechten des AT auch noch insofern im Vorteil, als die Taufe « reichlichere » Gnaden verleiht als die Beschneidung [6]. Mit der gleichen Begründung heißt es an anderer Stelle : « Baptismus est

[1] III 62, 6 : « Tamen per fidem passionis Christi iustficabantur antiqui Patres sicut et nos. » Vgl. ad 1 ; I-II 98, 2 ad 4.

[2] III 70, 4 ; vgl. III 62, 6 ad 3 ; In Rom. 4 lect. 2.

[3] Ib.

[4] Rom. 4, 11 ; vgl. III 62, 6 ad 3.

[5] III 70, 4 c : « Quia baptismus operatur instrumentaliter in virtute passionis Christi, non autem circumcisio, ideo baptismus imprimit characterem incorporantem hominem Christo. »

[6] Ib. « ... et copiosiorem gratiam confert quam circumcisio, maior enim est effectus rei iam praesentis quam spei. »

Cf. : De Verit. 29 a. 5 art. 10 : « Qui nondum erat meritum Christi in actu, nec satisfactio ante Incarnationem, ideo non erat tanta gratiae plenitudo sicut et post ».

signum praesentis gratiae, qui *copiosiorem* et *utiliorem* effectum habet gratiae, quia quanto agens est propinquius et praesentius tanto efficacius operatur. » [1]

Lehrt Thomas hier nun doch mit den Worten *copiosior* gratia einen Unterschied in der innern Gnadenausstattung des alttestamentlichen und neutestamentlichen Gerechten ? Was bedeutet diese Wendung « copiosior gratia » ? Eine Antwort erhalten wir in der Lösung des fünften Einwandes, der die gleiche Formulierung enthält und zugleich ihre Deutung bietet. Im Gegensatz zur Beschneidung, welche nicht alle für personale Aktsünden geschuldeten Strafen nachließ, werden in der Taufe auch alle den Aktsünden entsprechenden Strafen erlassen [2]. Von einer Verschiedenheit oder gar einem wesentlichen Unterschiede der alttestamentlichen und neutestamentlichen Gnade ist keine Rede.

Man könnte geneigt sein, noch einen weitern Unterschied zwischen der Wirkung der Beschneidung und der Wirkung der Taufe anzunehmen, der darin bestünde, daß die Taufe als solche den unmittelbaren Eintritt in den Himmel bewirke, während der Beschneidung eine solche Wirkung nicht zukomme. Doch läßt Thomas diese Wirkung des unmittelbaren Eintrittes in das Reich Gottes, in die Anschauung des Dreifaltigen, nicht formell abhängig sein von der Taufe als solcher, sondern von der durch den Tod Christi tatsächlich erfolgten Erlösung. Der Eintritt in den Himmel war den Gerechten des AT nicht eigentlich darum verwehrt, weil sie die Taufe nicht empfangen hatten, sondern weil der Erlösungstod des Herrn noch nicht erfolgt war. Deshalb vermochte auch die Taufe vor dem Leiden Christi nicht in das Himmelreich einzuführen. Die Beschneidung aber würde, wenn sie nach dem Leiden Christi noch Geltung hätte, in das Reich einführen [3].

So darf man hinsichtlich der Gerechten des AT in gewissem Sinne sogar von einer *Wiedergeburt* sprechen : « Quia regeneratio ex aqua et Spiritu Sancto est dupliciter scilicet in veritate et figura, antiqui autem Patres, licet non fuerint regenerati regeneratione vera, fuerunt tamen regenerati regeneratione figurali, quia semper habuerunt aliquod signum

[1] In Rom. 4 lect. 2.

[2] III 70, 4 ad 5 : « Adulti quando circumcidebantur, consequebantur remissionem non solum originalis peccati, sed etiam actualium peccatorum, non tamen ita, quod liberarentur ab omni reatu poenae sicut in baptismo, in quo confertur copiosior gratia. »

[3] III 70, 4 ad 4 : « Et ideo etiam baptismus ante passionem Christi non introducebat in regnum. Sed et circumcisio, si haberet locum post passionem Christi introduceret in regnum. »

sensibile, in quo praefigurabatur, et secundum hoc *renati* intraverunt regnum Dei soluto pretio » (In Joh. III lect. 1).

Die in der Sakramentenlehre, im besondern die in der Abhandlung über Taufe und Beschneidung dargelegten Texte besagen also ganz eindeutig, daß in der innern Gnadenausstattung zwischen den Gerechten des AT und den Getauften des NT nach Thomas kein Unterschied besteht. Beide empfangen die Gnade mit allen ihren Wirkungen.

## II

Eine andere Gelegenheit, über das Verhältnis der alttestamentlichen Gerechten zu den Geheiligten des Neuen Bundes zu sprechen, bot sich Thomas dar in seiner Lehre von den *göttlichen Sendungen* und im besondern von der *unsichtbaren Sendung des Heiligen Geistes* [1]. Es galt, unter Voraussetzung der Gnadenmitteilung an die Altväter das Johanneswort zu erklären : « Non dum erat Spiritus Sanctus datus, quia nondum erat Iesus glorificatus » (Joh. 7, 39). Hier ist ebenfalls wie in der Lehre von der Nachlassung der Erbsünde und der Rechtfertigung der Gerechten anläßlich der Beschneidung der Einfluß Augustins spürbar [2]. War einmal anerkannt, daß in der Beschneidung durch den Glauben an das zukünftige Leiden Christi Sünden nachgelassen, heiligmachende, das Anrecht auf den Himmel verleihende Gnade, die Liebe und der durch die Liebe geformte Glaube gegeben wurde und die gratia quoad omnes gratiae effectus, dann stellte sich das Problem, ob damit auch schon die unsichtbare Sendung des Geistes mitgelehrt sei. Betrachtet man die Mitteilung der Gnade und der übernatürlichen Liebe einerseits und die unsichtbare Sendung des Heiligen Geistes anderseits als nicht notwendig zusammengehörig, sondern als von einander trennbar, dann bleibt die Möglichkeit offen für die Behauptung, ein das Neue vom Alten Testamente unterscheidendes Merkmal sei eben die unsichtbare Sendung des Heiligen Geistes in die Seelen der Gerechten der nachchristlichen Zeit und das « Neuheitserlebnis » bestehe in dessen bewußten Empfang. Ist man dagegen mit Augustin und Thomas der

[1] I 43, 6 ; vgl. I d. 15 u. 16.

[2] I 43, 6 ad 1 : « Missio invisibilis est facta ad Patres Veteris Testamenti. Unde dicit Augustinus, quod secundum quod Filius mittitur invisibiliter, fit in hominibus aut cum hominibus hoc autem antea factum est in Patribus et Profetis. » Vgl. ib. a. 7 ad 6 ; ib. a. 6 ad 2 ; I d. 15 q. 5 a. 2 sol.

Auffassung, es geschehe gemäß der heiligmachenden Gnade, daß die göttliche Person gesandt wird [1], daß diese missio zur Heiligung der Kreatur geschieht, jede begnadete Kreatur aber geheiligt ist [2], dann muß man, so sollte man meinen, für das AT, insofern der Glaube allein oder verbunden mit dem Zeichen der Beschneidung rechtfertigte und die heiligmachende Gnade mit all ihren Wirkungen verlieh, folgerichtig eine Sendung des Heiligen Geistes an die Gerechten des AT annehmen. Das gilt umsomehr als Thomas ausdrücklich lehrt: « Per gratiam inhabitat hominem Spiritus Sanctus, qui est ultima causa vitae aeternae. » [3] Hier wird ja die Inhabitatio Spiritus Sancti als ebenso unlösbar mit der Gnade verknüpft hingestellt, wie das « facere dignum vitae aeternae » mit der Gnade verbunden ist.

Tatsächlich lehrt Thomas ausdrücklich eine unsichtbare Sendung des Heiligen Geistes an die Gerechten des AT, wo immer sich eine Gelegenheit bietet. Wenn er also sagt [4]: « An die Väter des Alten Bundes ist die unsichtbare Sendung erfolgt », so ist das nur eine Anwendung des im dritten Artikel aufgestellten Sendungsbegriffes, und ergibt sich folgerichtig aus seiner Lehre von den Wirkungen der Beschneidung und des Glaubens im Alten Testamente. Hier zitiert Thomas für die alttestamentliche Geistsendung den gleichen Gewährsmann wie im Traktate über die Beschneidung. Deshalb sagt Augustinus: « Insofern der Sohn unsichtbar gesandt wird, wurde er den Menschen gegenwärtig oder mit den Menschen, das ist aber schon geschehen bei den Vätern und Profeten. » [5] Hinsichtlich der innern Wirkung dieser alt- und neutestamentlichen Geistsendung besteht kein wesentlicher Unterschied: « Was die persönliche Gnade angeht, so haben sie (die Väter des AT) durch den Glauben an den Mittler die *gleiche Gnadenfülle* empfangen wie die Menschen des NT. » [6] Ja, vielen von ihnen wurde ein *höheres* Gnadenmaß zuteil [7], sie empfingen gratiam *plenissimam personalem* » [8], wenigstens an bestimmte ausgezeichnete Personen ist eine « *plenissima missio* secundum *perfectionem virtutis* » erfolgt [9].

[1] I 43, 3 c. [2] Ib. a. 6 s. c. [3] I-II 114, 3 ad 3. [4] I 43, 6 ad 1.

[5] IV De Trin. cap. 20 ML 42/907.

[6] I d. 15 q. 5 a. 2 ad 2: « Sancti Patres Veteris Testamenti dupliciter possunt considerari vel quantum ad gratiam personalem et sic per fidem Mediatoris consecuti sunt gratiam aeque plenam his qui sunt in Novo Testamento. »

[7] Ib. « ... et mulis plus et multis minus ».

[8] I d. 16 q. 1 a. 2 ad 1: « ... aliqui Patres Veteris Testamenti gratiam plenissimam (acceperunt) personalem ».

[9] I d. 15 q. 5 a. 2: « Ad aliquas speciales personas est in Vetere Testamento

Mit dieser Gnade war auch die *Einwohnung des Heiligen Geistes* gegeben, wenn sie auch nicht wie im NT nach außen kundgemacht wurde [1]. Zwar sagt Thomas dies nicht ausdrücklich an der letztgenannten Stelle ; er setzt es aber voraus. Denn nach I q. 43 a. 3 ist die Einwohnung der göttlichen Person mit dem Gnadenbesitz gegeben. Nur war im AT keine sichtbare Sendung erfolgt, welche der Kundbarmachung der in der Seele wohnenden Person zugeordnet gewesen wäre, wie auch keine sichtbare Sendung statthatte, welche den Ordo unius personae secundum quem est ab alia, offenbart hätte [2]. Nicht die Einwohnung als solche, sondern ihr äußeres Zeichen fehlte, wie ja auch der Ordo unius personae secundum quem est ab alia immer vorhanden war, aber erst im NT allen kundgemacht wurde. Ähnlich lehrt Thomas allgemein von der Gnade : « Gratia Spiritus Sancti, quam in praesenti habemus, etsi non sit aequalis gloriae in actu, est tamen aequalis in virtute, sicut semen arboris, in quo est virtus ad totam arborem. Et similiter per gratiam inhabitat hominem Spiritus Sanctus, qui est sufficiens causa vitae aeternae. Unde dicitur esse pignus haereditatis nostrae » (I-II q. 114 a. 3 ad 3).

Diese Lehre von der Sendung des Heiligen Geistes an die Gerechten des AT scheint nun wieder wie die Lehre von den Wirkungen der Beschneidung jeden Unterschied zwischen der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Geistsendung auszuschließen. Die Kontinuität der beiden Testamente scheint eine gar zu einförmige zu sein. Sie scheint vor allem auch den neutestamentlichen Aussagen nicht gerecht zu werden, welche die Neuheit des Geistbesitzes betonen oder gar ausdrücklich sagen, der Heilige Geist sei eben vorher noch nicht gesandt worden. Heißt es doch bei Joh. 7, 39 : « Der Geist war noch nicht gegeben, weil Jesus noch nicht verherrlicht war. »

Gerade diese Texte werden dem Aquinaten zum Anlaß, nun auch noch die Verschiedenheit der alt- und neutestamentlichen Geistsendung aufzuzeigen und eine Lösung zu bieten, welche den Wortsinn der Schrift-

plenissima facta missio secundum perfectionem virtutis. Et ipsi tamen de plenitudine Christi acceperunt inquantum in fide Mediatoris salvati sunt secundum Augustinum. »

[1] I 43, 7 ad6 : « Fuerunt tamen factae visibiles apparitiones divinarum personalum Patribus Veteris Testamenti. Quae quidem missiones visibiles dici non possunt, quia non fuerunt factae ad designandum inhabitationem divinae personae per gratiam sed ad aliquid aliud manifestandum secundum Augustinum. Vgl. I d. 16 q. 1 a. 1 ad 4.

[2] I d. 16 q. 1 a. 2 ad 4.

texte wahrt und doch die bisher in der Lehre von der Beschneidung und der Sendung vorgetragenen Lösungen unangetastet zuläßt. Was ist das Neue an der neutestamentlichen Geistsendung, das sie klar abhebt gegen die schon im AT erfolgte ?

Im NT gibt es zunächst eine *sichtbare* Geistsendung, die nach Thomas im AT fehlt. Von dieser sichtbaren Geistsendung kann der johanneische Text verstanden werden [1]. Im gleichen Sinne heißt es in der Summa : « Cum ergo dicitur : nondum erat datus Spiritus, intelligimus de illa datione, quae facta est in die Pentecostes. » [2]

Die im AT berichteten Erscheinungen (apparitiones) waren nicht der Bekundung einer innern Geistsendung oder Offenbarung der Einwohnung göttlicher Personen zugeordnet, wie sie auch nicht die Weise des Ausganges einer Person aus einer andern offenbaren sollten, obgleich dieser Ausgang von Ewigkeit her erfolgte [3].

Es fehlten aber im AT auch gewisse mit der sichtbaren neutestamentlichen Geistsendung verbundene Wirkungen, Wirkungen also, die dem NT eigentümlich sind [4]. Um auf diese Wirkungen hinzuweisen, spricht Thomas von einer abundantior datio [5], die missio ist nach der Incarnatio communiter plenior facta [6], die Sendung an die Väter des AT war non ita plena [7].

Widerruft Thomas hier mit diesen Wendungen die in der Sakramentenlehre gemachten Aussagen, in denen die Gnade der Altväter bezeichnet wurde als aeque plena, als plenissima gratia ? [8] Das ist schon

[1] In Joh. 7 lect. 5 : « Nondum erat Spiritus datus : intelligendum est de abundanti datione et visibilibus signis sicut datus fuit eis post resurectionem et ascensionem in linguis igneis. »

[2] I 43, 6 ad 1.

[3] I 43, 7 ad 6 : « Ad Patres autem Veteris Testamenti missio visibilis Spiritus Sancti fieri non debuit, quia prius debuit perfici missio visibilis Filii quam Spiritus Sancti, cum Spiritus Sanctus manifestet Filium sicut Filius Patrem. Fuerunt tamen factae visibiles apparitiones divinarum personarum Patribus Veteris Testamenti. Quae quidem missiones visibiles dici non possunt, quia non fuerunt factae ad designandum inhabitationem divinae personae per gratiam sed ad aliquid aliud manifestandum secundum Augustinum. »

[4] Ib. Vgl. I d. 16 q. 1 a. 1 ad 4. [5] In Joh. 7 lect. 5.

[6] I d. 15 q. 5 a. 2 : « Et ideo loquendo communiter plenior facta est missio post Incarnationem quam ante, quia de plenitudine eius omnes accepimus ; sed verum est quod ad aliquas speciales personas est in Vetere Testamento plenissima facta missio secundum perfectionem *virtutis*. »

[7] I d. 15 q. 5 a. 2 ad 2 : « Ut non ad eos ita plena missio fieret sicut fit in Novo Testamento etiam per traductionem in gloriam in qua omnis imperfectio naturae amovetur. »

[8] Vgl. S. 176 Anm. 8 u. 9.

darum unwahrscheinlich, weil beide Formulierungen in gleichen Kontexten auftreten und so offenbare Widersprüche nicht angenommen werden dürfen. Wir werden aber auch sofort darüber unterrichtet, in welchem Sinne man von einer plenior missio sprechen kann und muß. Abgesehen von dem die neutestamentliche Sendung zuweilen begleitenden Zeichen [1] ist die nach der Incarnatio erfolgte Geistsendung « communiter loquendo plenior facta », insofern das *Hindernis für den Eintritt in den Himmel beseitigt* und das ganze Menschengeschlecht für den Empfang der Gnade zubereiteter ist als vor der Menschwerdung. Denn nun ist das Lösegeld bezahlt und in der Lehre Christi strahlt das Göttliche heller auf [2]. Die Missio war im AT « non ita plena », weil erst im NT der Begnadigte, der von Schuld und Strafe Befreite, sofort nach dem Tode in die Glorie eintreten kann. In diesem Sinne kann man von der Incarnatio an im besondern Sinne von einem tempus gratiae sprechen [3]. Ein Tempus gratiae ist sie aber auch, weil erst mit Christus die Zeit der geistigen Fortpflanzung begonnen hat, die in allen Völkern wirksam wird [4].

Schließlich werden im NT durch die Geistsendung Gnadengaben geschenkt, die nicht nur der Heiligung der Empfänger, sondern mittels des Empfängers der Heiligung anderer Menschen dienen, es wird eine « gratia tendens in alios » [5], eine « plenitudo gratiae, redundans in multos » [6] verliehen. Hiermit sind wohl alle gratiae gratis datae, alle dem Aufbau und der Konstitution der Kirche dienenden Gaben, gemeint.

Der Kundbarmachung gerade dieser « gratia tendens in alios » und « redundans in multos » diente zwar nicht ausschließlich, aber doch vor allem die Sichtbarkeit der Pfingstsendung. « Den Aposteln wurde

[1] In Joh. 7 lect. 5.

[2] I d. 15 q. 5 a. 2 sol. : « Per adventum Christi remotum est obstaculum antiquae damnationis, totum genus humanum effectum est paratior ad perceptionem gratiae quam ante, tum propter solutionem pretii et victoriam diaboli, tum propter doctrinam Christi, per quam clarius nobis innotescunt divina. »

[3] I d. 16 q. 1 a. 2 : « Quamvis aliqui Patres Veteris Testamenti gratiam plenissimam acceperint personalem, tamen quia nondum erat tempus gratiae propter impedimentum originalis peccati, a quo nondum morte Christi natura humana remedium acceperat, ideo non debuit significari plenitudo gratiae ut praesens sed ut futura in apparitionibus et legalibus sacramentis. »

[4] Ib. « Et ex alia parte non erat tunc tempus spiritualis propagationis per quam spirituali modo diversae gentes in Dei cognitione regenerantur, sed carnali propagatione cultus divinus a patribus in filios procedebat. »

[5] I d. 16 q. 1 a. 2.

[6] I d. 16 q. 1 a. 3.

zweimal eine sichtbare Sendung des Heiligen Geistes zuteil. Das erste Mal um jenes Überströmen der Gnade anzudeuten, das vor sich geht in der Weise einer Handlung und in der *Spendung der Sakramente*. Es geschah in der Gestalt des Anhauchens, wie es bei Joh. 20, 23 heißt : 'Denen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen und denen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten' ... ; es sollte gezeigt werden, daß diese Vollmacht einzig vermöge des Einflusses des Hauptes zu ihnen gelangt, nämlich Christi. Zu Christus aber kam sie unmittelbar vom Vater. Darum wurde diese Vollmacht als in ihm schon vorhanden bezeichnet durch den Flug der über ihm schwebenden Taube. In den Aposteln aber in der Gestalt des von Christus ausgehenden Hauches. Die zweite sichtbare Geistsendung an die Apostel erfolgte, um das Überströmen in der Weise der *Lehre* anzudeuten ; diese fand am Pfingstfeste statt. Darum erschien er in Gestalt feuriger Zungen, damit sie wortmächtig und in Liebe erglüht, sich dem Heile der Nächsten widmeten. » [1]

Wenn also auch die wesentlichen *personalen* Wirkungen der unsichtbaren Geistsendung im Alten und Neuen Testamente die *gleichen* sind, so bleiben doch bedeutsame Unterschiede bestehen, hinsichtlich welcher Johannes mit Recht sagen konnte : « Non erat datus Spiritus Sanctus. » Der Geist war noch nicht in sichtbarer Gestalt erschienen, noch wirkte er nicht in gleicher Weise wie im NT unter allen Völkern, noch war der reatus poenae totius generis humanae nicht getilgt, noch war keine Gnade als dauernde Gabe an die Kirche gespendet, welche der Gründung und dem Nutzen der Kirche zugeordnet war, insofern der Missionsauftrag noch nicht erteilt, die Sakramente noch nicht eingesetzt und noch keine Spender mit Auftrag und Vollmacht bestimmt waren. Wie sehr Thomas die sichtbare Sendung des Heiligen Geistes der Kundmachung jener Gaben zugeordnet sein läßt, welche der Gründung und Verbreitung der Kirche dienen, wird besonders deutlich wo er von der Geistsendung an die Gottesmutter spricht [2]. Obgleich sie eine einzigartige Fülle heiligender Gnaden besaß, so erging an sie doch keine

[1] Ib.

[2] I d. 16 q. 1 a. 2 ad 4 : « Inter alios qui fuerunt de primitiva Ecclesia in die Pentecostes etiam Beatae Virgini visibilis missio Spiritus S. facta est. Sed quamvis singularem plenitudinem gratiae consecuta sit, tamen non fuit ad ipsam missio visibilis specialis : quia non ordinabatur gratia sua ad plantationem Ecclesiae per modum doctrinae et administrationis sacramentorum sicut per Apostolos factum est. Unde Apostolus dicit I ad Titum 2, 12 : Mulierem in Ecclesia loqui non permitto. »

besondere, einzigartige sichtbare Sendung ; und zwar darum nicht, weil die ihr mitgeteilte Gnade nicht auf die Pflanzung der Kirche durch Lehre und Sakramentenspendung hingeordnet war.

Auch dem einfachen Christen kam in den ersten Generationen eine solche gratia tendens in alios zu [1].

Hinsichtlich der innern Gnadenausstattung der Gerechten des AT und der Geheiligten des NT trägt Thomas die gleiche Lehre vor, wie in der Abhandlung über die Wirkungen der Taufe und der Beschneidung.

Es ist nur folgerichtig, wenn Thomas die Gerechten des AT als *Glieder des mystischen Leibes Christi* betrachtet und sie ausdrücklich so nennt [2]. Nach III q. 8 a. 3 ist Christus ja das Haupt all derer, die von ihm Gnade empfingen und ihm durch den Glaubensbesitz ähnlich geworden sind. Die Väter gehörten dem gleichen Corpus Ecclesiae an, dem wir zugehören, und zwar auf Grund des gleichen Glaubens und der gleichen Liebe [3]. Ja, das Corpus Ecclesiae besteht aus Menschen aller Zeiten [4].

[1] I d. 16 q. 1 a. 2 ad 2 : « Fideles primitivae Ecclesiae erant quasi semen quoddam spirituale, per quos debuit pullulare fides in omnibus gentibus. Et ideo ad eos visibilis missio facta est ad ostendendum quod per eos plantanda erat Ecclesia in cognitione Dei per universum mundum. »

[2] III d. 22 q. 2 a. 2 sol. 3 ad 1 : « In Patribus est gratia, quae non erat in pueris, per quam Patres erant membra Christi et ideo effectum redemptionis perceperunt, quod non erat in pueris. »

[3] III 8, 3 ad 3 : « Sancti Patres non insistebant sacramentis legalibus tamquam quibusdam rebus, sed sicut imaginibus futurorum, idem autem est motus in imaginem, inquantum est imago et in rem, ut patet per philosophum. Et ideo antiqui Patres servando legalia sacramenta ferebantur in Christum per fidem et dilectionem eandem, qua nos in ipsum ferimus. Et ita Patres antiqui pertinebant ad idem corpus Ecclesiae ad quod nos pertinemus. »

[4] III 8, 3 c : « Corpus Ecclesiae constituitur ex hominibus, qui fuerunt a principio mundi usque ad finem ipsius. »

Vgl. III d. 13 q. 2 a. 2 qt. 2 : « ... Quattuor uniones inveniuntur in corpore mystico. Prima est, inquantum omnia membra eius sunt unius naturae vel genere vel specie. Secunda est, inquantum colligata sunt ad invicem per fidem, quia sic continuantur in uno credito. Tertia est, secundum quod vivificantur per gratiam et caritatem. Quarta est, secundum quod in eis est Spiritus Sanctus, qui est ultima perfectio et principalis totius corporis mystici, quasi anima in corpore naturali. » ... « Homines fideles in *gratia existentes* uniuntur (unter Voraussetzung der ersten und zweiten unio) secundum tertiam unionem, quae est formalis respectu huius secundae et iterum secundum quartam, quae est completiva totius. Et ideo horum proprie dicitur Christus caput. » Vgl. ad 1.

III d. 13 q. 2 a. 2 sol. 2 ad 4 : « Quamvis Christus nondum fuisset incarnatus tempore Patrum Veteris Testamenti secundum rem, erat tamen iam Incarnatio ipsa in Dei ordinatione et fide ipsorum, secundum quam fidem iustificabantur. 'Quia tempora mutata sunt et non fides', ut Augustinus dicit. Sed tamen non fuit tanta influentia ante Incarnationem quanta est modo, quia nondum

Von der *Gotteskindschaft*, der *Adoptio divina* spricht Thomas im Hinblick auf die Gerechten des AT in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich. Aber gemäß seiner Gnadenlehre hat eine solche Adoptio auch schon im AT stattgefunden. Denn diese Adoptio ist wie die dignitas ad vitam aeternam mit dem Gnadenbesitz, dem consortium divinae naturae von selbst gegeben: « Attenditur pretium operis secundum dignitatem gratiae, *per quam homo consors factus divinae* naturae *adoptatur in Filium Dei*, cui debetur haereditas ex ipso iure adoptionis secundum illud Rom. 8, 17: Si Filii et heredes » (I-II 114, 3 c.).

## III

Auf den innern Zustand der alttestamentlichen Gerechten kommt Thomas noch einmal zu sprechen anläßlich der Darstellung des Unterschiedes, der obwaltet zwischen der *Lex vetus und der Lex nova*. Das neue Gesetz besteht vor allem in der übernatürlichen Gnade, es ist in die Herzen eingesenkt und heißt Gesetz der Liebe [1], ja es ist die Gnade des Heiligen Geistes selbst, die den Gläubigen verliehen wird [2]. Dieser so bestimmten Lex nova gehören aber nicht nur die Menschen der nachchristlichen Zeit an, sondern auch einige aus dem AT, nämlich diejenigen, welche die Liebe und die Gnade des Heiligen Geistes besaßen, die vor allem die geistigen und ewigen Verheißungen erwarteten [3]. Durch den Glauben an Christus gehört der Mensch dem Neuen Testamente an, ob er in der vorchristlichen oder nachchristlichen Zeit lebt. Jeder also, dem das Gesetz der Gnade eingesenkt wird, ist Glied des Neuen Testamentes [4]. Es konnte der Geist der Gläubigen schon zur

erat *remotum obstaculum* nec *sacramenta gratiae* erant exhibita, sicut modo est. » De Verit. 29, 5 ad 11.

[1] I-II 107, 1 ad 2: « Lex nova cuius principalitas consistit in ipsa spirituali gratia indita in cordibus nostris dicitur lex amoris. »

[2] I-II 106, l. c.: « Principaliter lex nova est ipsa gratia Spiritus Sancti, quae datur Christi fidelibus. »

[3] I-II 107, 1 ad 2: « Fuerunt tamen aliqui in statu Veteris Testamenti habentes caritatem et gratiam Spiritus Sancti, qui principaliter exspectabant promissiones spirituales et aeternas et secundum hoc pertinebant ad legem novam. »

[4] I-II 106, 1 ad 3: « Nullus unquam habuit gratiam Spiritus Sancti nisi per fidem Christi explicitam vel implicitam. Per fidem autem Christi pertinet homo ad Novum Testamentum. Unde quibuscumque fuit lex gratiae indita secundum hoc ad Novum Testamentum pertinebant. » Vgl. I-II 107, 1 ad 3: « Ii qui in Vetere Testamento Deo fuerunt accepti per fidem, secundum hoc ad Novum Testamentum pertinebant. Non enim iustificabantur nisi per fidem Christi, qui est auctor Novi Testamenti. »

Zeit des Gesetzes durch den Glauben mit Christus, der Mensch werden und leiden sollte, verbunden werden und so wurden diese Menschen durch den Glauben an Christus gerechtfertigt [1].

Freilich lehrt Thomas auch hier ganz im Einklang mit seiner Lehre über die Missio und die Wirkungen der mit dem Glauben verbundenen Beschneidung : Die Lex nova durfte angemessener Weise nicht gleich nach dem Sündenfall den Menschen gegeben werden. Denn dieses neue Gesetz besteht vor allem in der Gnade des Heiligen Geistes, der nach Gottes Anordnung in seiner *überfließenden* Fülle nicht gegeben werden sollte, bevor das die Gesamtmenschheit betreffende Hindernis der Sünde behoben war, was erst nach dem Abschluß der Erlösung durch Christus geschah [2].

## IV

Mit der oben erwähnten Lehre, daß weder die Taufe als solche noch die Beschneidung als solche das die Gesamtnatur betreffende Hindernis für den Eintritt in das Himmelreich wegräumten, sondern dies erst durch das Leiden Christi behoben werden sollte, steht in engstem Zusammenhang die Lehre des hl. Thomas von der *Wirkung der Höllenfahrt Christi*. Hier finden wir, wie im Traktat über die Lex nova eine Bestätigung für die wesentliche Gleichheit der Gnadenausstattung des alt- und neutestamentlichen Menschen. Welches war der Zustand der Menschen, welche Christus im Limbus Patrum vorfand ? Warum wurden sie in diesem Zustand gehalten ?

Sie waren schon vor ihrem Eintritt in den Limbus von aller Erbschuld frei [3], durch den Glauben an Christus waren alle Sünden, die Erbsünde sowohl wie die Aktsünde, getilgt, desgleichen alle aus der

[1] I-II 103, 2 : « Poterat tamen mens fidelium tempore legis per fidem coniungi Christo Incarnato et passo et ita ex fide Christi iustificabantur. »

I-II 106, 3 ad 2 : « Diversitas locorum non variat diversum statum humani generis, qui variatur per temporis successionem. Et ideo omnibus locis proponitur lex nova, non autem omnibus temporibus ; licet omni tempore aliqui fuerunt ad Novum Testamentum pertinentes. »

[2] I-II 106, 3 c : « Triplex ratio potest assignari, quare lex nova non debuit dari a principio mundi. Quarum prima est, quia lex nova principaliter consistit in gratia Spiritus Sancti, qui abundanter dari non debuit antequam impedimentum peccati ab humano genere tolleretur consummata redemptione per Christum. »

[3] III 52, 1 ad 1 : « Nomen inferorum sonat in malum poenae, non autem in malum culpae. Unde decuit Christum in infernum descendere, non tamquam ipse esset debitor poenae, sed ut eos, qui erant poenae obnoxii, liberaret. »

Aktsünde erwachsenen Sündenstrafen [1]. Darum waren sie fähig (capaces), für jene letzte Befreiung, welche Christus brachte [2]. Denn sie besaßen die Würde und die Voraussetzungen für den Empfang des Glorienlichtes, für den Zutritt zur Anschauung Gottes [3]. Die Gnade war schon zu ihnen gelangt, weil sie geistig wiedergeboren und Glieder Christi geworden waren [4], sie waren dem Leiden Christi verbunden durch den von der Liebe geformten Glauben [5], durch den die Sünden weggeräumt waren, und sie hatten schon während des irdischen Lebens den Eintritt in das Himmelreich verdient [6].

Wenn ihnen der Zugang zum Himmelreiche noch verschlossen war [7], es ihnen verwehrt war, die Vorhölle zu verlassen [8], so lag das einzig daran, daß der reatus culpae primi parentis noch bestand, daß sie noch dem reatus peccati originalis verhaftet waren. Darum waren sie vorläufig von der Herrlichkeit des Himmels ausgeschlossen [9]. Sie lebten noch in der Hoffnung auf die Glorie, nicht in deren Besitz [10], ja, man kann sagen, daß sie noch in der Finsternis lebten, weil sie die Anschauung Gottes entbehrten [11] und diese Entbehrung schmerzlich emp-

[1] III 52, 5 ad 2 : « Sancti Patres, dum adhuc viverent, liberati fuerunt per fidem Christi ab omni peccato tam originali quam actuali et a reatu poenae actualium peccatorum, non tamen a reatu poenae originalis peccati, per quem excludebantur a gloria, nondum soluto pretio redemptionis humanae. »

[2] III 52, 7 ad 1 : « Sancti Patres etsi adhuc tenerentur adstricti reatu originalis peccati, inquantum respicit humanam naturam, tamen liberati erant per fidem Christi ab omni macula peccati et ideo *capaces* erant illius liberationis quam Christus attulit descendens ad inferos. »

[3] III 70, 4.

[4] III d. 22 q. 2 a. 2 sol. 3 ad 1 : « In Patribus est gratia, quae non erat in pueris, per quam Patres erant membra Christi. »

[5] III 52, 6 c : « Christus descendens ad inferos operatus est in virtute suae passionis. Et ideo eius descensus ad inferos illis solis liberationis attulit fructum, qui fuerunt passioni Christi coniuncti per *fidem caritate formatam*, per quam peccata tolluntur. »

[6] III 48, 5 ad 1 : « Sancti Patres operando opera iustitiae, *meruerunt* introitum regni caelestis per fidem passionis Christi secundum illud Hebr. 11, 33 : ‚Sancti per fidem vicerunt regna, operati sunt iustitiam', per quam etiam unusquisque a peccato purgabatur quantum pertinet ad emundationem propriae *personae*. Non tamen alicuius fides vel iustitia sufficiebat ad removendum quod erat per reatum totius humanae creaturae, quod quidem remotum est pretioso sanguine Christi. » Vgl. ib. 53, 8 ad 3.

[7] III 52, 5 c. und ad 2. [8] Ib.

[9] III 52, 4 ad 2 : « Vectes inferni dicuntur impedimenta, quibus Sancti Patres de inferno exire prohibebantur, reatu culpae primi parentis, quod Christus statim descendens ad inferos virtute passionis et mortis confregit. » Vgl. ib. ad 7 ; a. 5.

[10] Ib. und ad 4.

[11] III d. 22 q. 2 a. 1 qt. 2.

fanden [1]. Aber abgesehen von der seligen Anschauung fehlte ihnen nichts an der übernatürlichen Gnadenausstattung, und darum konnte Christus ihnen auch nur das große Geschenk des Glorienlichtes bringen, er goß ihnen dies Glorienlicht ein [2] und schenkte ihnen als Frucht der vollbrachten Erlösung nicht erst Glauben und Gnade, sondern den vollen Genuß der Gottheit [3]. Insofern man nach I q. 43 a. 6 ad 3 immer da von einer unsichtbaren Missio sprechen kann, wo ein Fortschritt zu einem neuen Tugendakt oder zu einem neuen Zustande der Gnade vorliegt, darf man auch im Hinblick auf die Verleihung des Glorienlichtes von einer missio invisibilis sprechen: « Ad Beatos facta est missio invisibilis in principio beatitudinis. Postmodum autem ad eos fit missio non secundum intensionem gratiae sed secundum quod aliqua mysteria eis revelantur de novo, quod est usque ad diem iudicii. »

Fassen wir die Ergebnisse kurz zusammen:

Thomas hat, wo immer sich ihm Gelegenheit bot, eine Aussage über den Zustand der alttestamentlichen Gerechten zu machen, in allen Perioden seiner schriftstellerischen Tätigkeit den übernatürlichen Gnadenstand der vorchristlichen Glieder des auserwählten Gottesvolkes anerkannt, und zwar gilt dies nicht nur für einige Auserwählte, die mit Vorzug « Gerechte » genannt werden, sondern durch den Glauben an die zukünftige Erlösung durch Christus wurden sicher alle Glieder, an denen die Beschneidung vorgenommen wurde, dieser Gnade teilhaftig. Wenn man von der Lehre des Sentenzenkommentars absieht, die Thomas später ausdrücklich widerrief, so kann man in seinen Schriften keinen

[1] III 52, 2 ad 2: « Duplex est dolor: unus de passione poenae, quem patiuntur homines pro peccato actuali. Alius autem dolor est de dilatione speratae gloriae ... quem quidem dolorem patiebantur Sancti Patres in inferno ... dolores causatos ex dilatione gloriae actualiter solvit, gloriam praebendo. »

[2] III 52, 2 c.: « Illis qui detinebantur in purgatorio spem gloriae consequendae dedit. Sanctis Patribus, qui pro solo peccato originali detinebantur in inferno, *lumen gloriae* infudit. »

Ad 4 ad 1: « Christus statim in infernum descendens sanctos ibi existentes liberavit, non quidem statim educendo eos de loco inferni, sed in ipso inferno eos *luce gloriae* illustrando. »

[3] III 52, 5 ad 3: « Statim Christo mortem patiente, anima eius ad infernum descendit et suae passionis *fructum* exhibuit sanctis in inferno detentis. » III 52, 6.: « Christus descendens ad inferos operatus est in virtute suae passionis. Et ideo eius descensus ad inferos illis solis liberationis contulit *fructum*, qui fuerunt passioni Christi coniuncti per *fidem caritate formatam*, per quam peccata tolluntur. » Vgl. III 49, 5 ad 1.

Ansatz finden für die Theorie, diese Gnade der alttestamentlichen Gerechten sei artverschieden von der Gnade der Geheiligten der christlichen Zeit. Im Gegenteil, es liegen eine Reihe von Texten vor, in denen die Artgleichheit äquivalent ausgesprochen ist. Denn mit dieser « alttestamentlichen » Gnade sind alle Wirkungen der Gnade gegeben. Sie reicht hin, die Regungen der Begierlichkeit zurückzudämmen, sie ermöglicht, weil mit der übernatürlichen Gottesliebe unlöslich verbunden, die Beobachtung aller Gebote, sie ist Prinzip des Verdienstes, in ihrer Kraft haben die Väter tatsächlich die Glorie verdient, der so begnadete Mensch kann als wiedergeboren bezeichnet werden, sie macht den ihrer teilhaft gewordenen Menschen zum Kinde Gottes, sie gliedert ihn Christus ein und beinhaltet die unsichtbare Sendung des Heiligen Geistes. Darum gehörte der vorchristliche Gerechte schon dem Neuen Testamente an.

Diese Lehre von der Artgleichheit des Gnadenstandes des Gerechten des AT und des NT läßt nach Thomas aber noch Raum für einen wirklichen Fortschritt in der Heilsökonomie und schließt die Möglichkeit eines « Neuheitserlebnisses » in den Heiligen der nachchristlichen Zeit keineswegs aus.

Das « Neuheitserlebnis » der ersten Christen würde noch verständlich bleiben bei Annahme eines erst ihnen geschenkten *expliciten* Glaubens an die Ankunft Christi, an die stattgehabte Erlösung, an die Wiedergeburt, die Eingliederung in Christus, an alle andern ihnen geschenkten übernatürlichen Heilsgaben, vor allem an ihre Berufung zur Anschauung Gottes. Insofern sie, was nicht bei allen Begnadeten des AT der Fall war, im Glauben diesen ihren Zustand anerkannten, konnte in ihnen das « Neuheitserlebnis » reifen. Übrigens besitzt ja auch das neugetaufte Kind dieses Neuheitserlebnis nicht und ist wurzelhaft doch aller übernatürlichen Gaben teilhaftig geworden, ja selbst erwachsene Konvertiten wissen längst nicht immer von einem solchen Erlebnis zu berichten.

Das Neue liegt für Thomas auf einer andern Ebene, und zwar vor allem auf der Ebene jener Gaben, die nicht ausschließlich den gratiae gratum facientes zuzurechnen sind. Zu den wirklich ausschließlich neutestamentlichen Gaben gehört zunächst der sakramentale Charakter, dem im besondern Sinne kirchenbildende Funktion zukommt ; es gehören dazu alle jene charismatischen Gaben, von denen Thomas sagt « quod tendunt in alios » ; es gehören dazu die Sakramente, besonders insofern sie in der Kraft des schon vollzogenen Heilsleidens Christi wirksam sind.

Es gehört freilich auch dazu die Vollendung der gratia gratum faciens in der Glorie, insofern nur dem nach dem Leiden Christi sterbenden Menschen der sofortige Zugang zur unmittelbaren Begegnung mit Gott ermöglicht ist, was auch beim Heiligsten des AT nicht der Fall war. Auch dürfen wir hier die vielen durch die Sakramente vermittelten Gnaden nicht übersehen. Aber sie begründen nach Thomas nicht eine Artverschiedenheit (III 65, 1 ad 4). Ob Thomas, falls er nicht nur mit augustinischem Lehrgut, sondern auch mit cyrillischen Gedanken über die Heiligung der Gerechten des AT in Berührung gekommen wäre, seine Ansicht zugunsten einer größern Verschiedenheit verändert hätte [1], wird sich kaum entscheiden lassen.

[1] G. Philips, a. a. O. S. 556.